



**Stellungnahme des Bürgermeisters zum
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
der Gemeinde Firrel zum 31.12.2018**

Zu den im Prüfbericht festgestellten Randbemerkungen nehme ich gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wie folgt Stellung:

Randbemerkung Nr. 1

Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Verfügungsmittel dürfen gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht mit anderen Aufwendungen und Auszahlungen deckungsfähig erklärt werden.

Stellungnahme des Bürgermeisters:
--

Die Verfügungsmittel werden künftig aus dem Budget herausgenommen und sind daher nicht länger mit anderen Aufwendungen und Auszahlungen deckungsfähig.
--

Randbemerkung Nr. 2

Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:

Bei der Kommune werden Buchungen ohne Zahlungswirksamkeit überwiegend nicht durch Buchungsbeleg (Anordnung) begründet, folglich fehlt auch der Nachweis des 4-Augen-Prinzips (§ 42 KomHKVO).
--

Stellungnahme des Bürgermeisters:
--

Die Buchungen ohne Zahlungswirksamkeit werden zukünftig aus dem Buchungsprogramm exportiert und im Anschluss in Docuware durch die Anordnungsbefugnis zur Buchung freigegeben, damit wird das 4-Augen-Prinzip gem. § 42 KomHKVO gewahrt.
--

Firrel, 07.09.2023

Poppen